

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
17.02.11

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0502/11) am 16.02.2011

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschä , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Clemens Mindt , Herr Michael Schulte ,
Herr Rainer Spiecker (ab 16.20 Uhr), Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Detlef-Roderich Roß ,
Herr Stefan Werksnies ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Fenner ,

als sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Alexander Rocho , Herr Hugo Benten Sattler ,

als Gäste

Herr Rolf Volmerig (WiFö), Herr Matthias Haschke (WMG),

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Frank Meyer , Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde , Frau Renate Galvagni ,
Frau Tanja Glaser

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 18 (Sachstandsbericht Döppersberg, VO/0170/11), 18.2 (Beantwortung der WFW-Anfrage zu Projekten im Umfeld des Döppersberges, VO/0167/11/1-A), 23 (Sachstandsbericht zur Wohnanlage Rehsiepen, VO/0186/11) sowie den Bericht zur Sozialen Stadt Oberbarmen/ Wichlinghausen - Mittelanmeldung 2011, VO/0168/11.

Mit Einverständnis des Ausschusses wird die Tagesordnung um die Punkte 24 - Bericht zur Sozialen Stadt und 25 – Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN erweitert.

Herr Stv. Schulte (CDU) meldet Beratungsbedarf zu den TOP 1 und 2 an und bittet um Vertagung. Herr Stv. Lüdemann schließt sich hinsichtlich TOP 2 an.

Herr Stv. Schmidt (FDP) meldet Beratungsbedarf zu TOP 22 an und bittet ebenfalls um Vertagung.

Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil

1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1156V - Hindenburgstraße - - Einleitungsbeschluss - Vorlage: VO/1067/10**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit.

2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162V - Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter - Einleitungsbeschluss Vorlage: VO/0055/11**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit.

3 **Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0011/11**

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Schulte, der darum bittet, bei der Verhinderung des trading-down-Effektes nicht nur den Wuppertaler Osten zu betrachten, führt Herr Meyer aus, mit dem in Arbeit befindlichen Spielhallenkonzept, das nach Fertigstellung in den Ausschuss eingebracht werde, solle die Ansiedlung von Spielhallen gesteuert werden. In bestimmten Bereichen sollten Spielhallen ausgeschlossen und in anderen zugelassen werden.

Herr Lindgren verweist auf den Wunsch der BV Oberbarmen, begleitende Umfeldmaßnahmen analog den Planungen zur Sozialen Stadt durchzuführen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stennert, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße im südlichen Teil Schwarzbach und Langobardenstraße bis Sternstraße mit ein. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1163 – Berliner Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 128 – Bereich zwischen Berliner Straße bzw. Sternstraße und Wupper von Stennert bis Langobardenstraße – wie in Anlage 04 dargestellt, wird beschlossen.
4. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 247 – Bereich zwischen Langobardenstraße, Berliner Straße und Schwarzbach – wie in Anlage 05 dargestellt, wird beschlossen.
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 73 – Rittershausen – wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, sich allgemein über die Situation und die Zukunft der Berliner Straße Gedanken zu machen und hierzu ggf. einen runden Tisch zu bilden.

Einstimmigkeit.

**4 Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0064/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1164 – Friedrichstraße / Nordstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §

2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten und Gathe – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1164 beschlossen.

Einstimmigkeit.

5 **Bebauungsplan Nr. 223 - Bergerheide - 4. Änderung**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1073/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – befindet sich südlich der Pahlkestraße, westlich an das Grundstück des Kindergartens angrenzend, nördlich der Grundstücke der Wohnhäuser Obere Bergerheide 26-30 und östlich einer Linie von der nördlichen Grundstücksgrenze Hausnummer Obere Bergerheide 32 ausgehend wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Einstimmigkeit.

6 **Bebauungsplan Nr. 1161 - Siegersbusch -**
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 53B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0010/11

Herr Braun beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Lüdemann nach dem in alten Plänen noch aufgeführten Fußweg über die Bahngleise, der nicht mehr realisiert werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem BV-Vorschlag im Hinblick auf die Gärten, bis auf den Hinweis auf den Baubeginn - zu folgen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1161 - Siegersbusch - umfasst ein Gebiet, umgrenzt von der Westseite Bahnstraße 25 bis 41, Siegersbusch 1 bis 5, Kärntner Straße Nr. 1 bis 25, Bozener Straße Nr. 10 bis Ende und in Verlängerung bis Siegersbusch Nr. 30, in der Tiefe von Siegersbusch 19 bis zur Bundesbahnlinie Vohwinkel-Essen einschl. eines Brückenkopfes südlich der Bahnlinie. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1161 – Siegersbusch – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß den Regelungen für das beschleunigte Verfahren (§13a BauGB) durchgeführt werden. Aufgrund der Regelungen des § 13a BauGB ist für den Bebauungsplan Nr. 1161 die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich, da hierdurch keine Vorhaben ermöglicht werden, die einer Umweltprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren sind keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB erkennbar („...zu berücksichtigen sind: ...die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, ...“). Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 500 – Bahnstraße/Siegersbusch – wird gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1161 – Siegersbusch - beschlossen.

Der Ausschuss befürwortet zusätzlich, dass die Erhaltung der Kleingärten bis Herbst 2012 gesichert sein soll. Darüber hinaus soll für die Gärten im Anschluss eine 6-monatige Kündigungsfrist gelten

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW.

7

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 968/ Straße Schwabhausen
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0976/10**

Herr Stv. Schmidt fragt nach der Anzahl der betroffenen Anwohner sowie der zu erwartenden Höhe der Erschließungsbeiträge. Herr Stv. Müller geht davon aus, dass diese Aussagen noch nicht getroffen werden können. Laut Angabe des Ressorts Straßen und Verkehr können Angaben über die Höhe der anfallenden Erschließungsbeiträge gegenwärtig noch nicht gemacht werden, weil sich das Beitragsverfahren erst in der Anfangsphase befindet. Um das Verfahren durchführen zu können, müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch geschaffen werden, sobald der alte Fluchtlinienplan rechtskräftig aufgehoben ist. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird voraussichtlich auf etwa 30 Grundstücke verteilt werden. Die eigentliche Beitragsveranlagung ist nicht vor 2014 zu erwarten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 968 betrifft die Straße Schwabhausen im Abschnitt zwischen Ringstraße und Herichhauser Straße, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 968 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan Nr. 1148 - Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1071/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Uellendahler Straße und südwestlich der Straße Bornberg. Im Südosten wird der Geltungsbereich durch eine Böschung begrenzt, im Südwesten durch die Wohnbebauung entlang der Uellendahler Straße (s. Anlage 01).
2. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches wie in Anlage 04 dargestellt wird beschlossen.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

**9 Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen -
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0006/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
16.02.2011:

1. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen - wird um das Grundstück Unterkirchen Nr. 7, die östlich daran angrenzende Freifläche und das Grundstück Unterkirchen Nr. 13 - wie in Anlage 03 näher kenntlich gemacht - reduziert.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen – gem. § 3 Abs. 1 BauGB, für den Geltungsbereich südwestlich des von der Berghäuser Straße abzweigenden Abschnittes der Straße Unterkirchen - wie in Anlage 03 näher kenntlich gemacht -, wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit.

10 **Bebauungsplan Nr. 1118 - Kohlstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 43B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0911/10**

Der Ausschuss schließt sich hinsichtlich der Bestandssicherung des Sportplatzes dem Wunsch der BV an.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist (siehe Anlage 01).

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt zu dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.

3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – wird gem. § 10 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 133 – Leipziger Straße – und Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße – sowie des Durchführungsplanes Nr. 136 wird gem. § 10 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – beschlossen (siehe Anlage 07).

5. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob für den Sportplatz eine Bestandsgarantie erteilt und von den Grundstückskäufern eine

Verpflichtungserklärung verlangt werden kann, die besagt, dass sie mit dem Kauf des Grundstücks auf zukünftige Klagen gegen den Betrieb des Sportplatzes verzichten.

Einstimmigkeit

11 Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 61B) - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/1049/10

Der Vorsitzende sowie Herr Stv. Mindt danken der Verwaltung für die zügige Umsetzung.

Herr Dr. Volmerig gibt auf Frage von Herrn Stv. Stenzel an, der Kaufvertrag sei unterzeichnet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1154V im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigelegt.

Einstimmigkeit.

12 Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 -Samostraße- Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 31B - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/1074/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 07 ersichtlich.
2. Die Behandlung der Stellungnahmen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße – wird für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit.

13 **Bebauungsplan Nr. 226 - Wilhelmring -**
6. Änderung des Bebauungsplanes
(Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0005/11

Herr Braun erklärt auf Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt, ein rechtmäßig erbautes Gebäude erfahre hier die planungsrechtliche Sicherung, es handle sich um ein neues Verfahren und nicht wie vermutet um eine nachträgliche Heilung eines Verfahrens.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 226 - Wilhelmring – mit dem Geltungsbereich westlich der Hahnerberger Straße, im Westen und Süden bis etwa an den Rad- und Fußweg „Samba-Trasse“ heranreichend und im Norden von der Korzterter Straße begrenzt - wie in Anlage 1 kenntlich gemacht – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
2. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 - Wilhelmring – wird im Sinne des § 13 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Einstimmigkeit.

14 **Bebauungsplan Nr. 1139 - Geranienstraße -**
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0933/10

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Geranienstraße 38 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit.

15 **Bebauungsplan Nr. 1143 - Laaker Teich -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0012/11**

Herr Dr. Volmerig beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Schmidt nach der Ansiedlung eines Unternehmens.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Laaken 61 (geplant) in Wuppertal-Beyenburg wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit.

16 **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP Nr. 11 -
Schloßstraße -
Vorlage: VO/1029/10**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Schloßstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit.

17 **Regionalplanung - mündliche Information der Verwaltung zum
Verfahrensstand**

Herr Walde verweist in seinen Ausführungen zum Regionalplan auf die dem Ausschuss im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegebene Vorlage. In 2011 erfolge zunächst in einem nicht formalisierten Prozessvorlauf die Erarbeitung von Leitlinien für die zukünftige regionale Entwicklung. Hierzu habe die Bez.Reg. auf der Verwaltungsebene sowohl teilräumlich organisierte als auch inhaltlich strukturierte Arbeitskreise und Gesprächsrunden eingerichtet. Über die bisherigen sog. Planergespräche mit allen Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk erfolgt im Planungsausschuss des Regionalrates am 24.03.2011, in einer die Gesprächsinhalte zusammenfassenden Vorlage, eine Berichterstattung.

Im Berg. Städtedreieck wurde auf der Arbeitsebene der Verwaltungen vereinbart, für verschiedene Themenbereiche (regionales Handlungskonzept Gewerbe // regionale Infrastrukturen // regionaler Klimaschutz/erneuerbare Energien // Wohnen // regionaler Freiraum/freizeitwirtschaftliche Nutzung) Konzepte bzw.

Positionspapiere zu erarbeiten. Diese sollen - entsprechende politische Beschlussfassungen in den Städten vorausgesetzt - inhaltliche Beiträge zu den bis Ende 2011 von der BezReg zu erarbeitenden Leitlinien der Regionalentwicklung leisten.

Über die Inhalte und das weitere Verfahren werde die Verwaltung nach jetzigem Stand in der Mai-Sitzung des StaWiBa im Rahmen einer Vorlage konkret berichten.

Der Ausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen. Zukünftig wird der Standardtagesordnungspunkt „Regionalplanung“ in die Tagesordnung aufgenommen.

18 Döppersberg, Sachstand
Vorlage: VO/0170/11

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

18.1 Anfrage: Projekte im Umfeld des Döppersbergs
Vorlage: VO/0139/11

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (siehe TOP 18.2).

18.2 Döppersberg hier: Anfrage - Projekte im Umfeld des Döppersberges
Vorlage: VO/0167/11/1 - A

Herr Stv. Schmidt dankt für die Beantwortung der Drucksache. Seine Nachfragen zu Ohligsmühle, Postverteilzentrum und Kiesbergtunnel werden von den Herren Meyer und Dr. Volmerig beantwortet.

Die 1. Sitzung der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg wird in der Mai-Sitzungsfolge terminiert.

Der Bericht der Verwaltung wird entgegen genommen.

19.1 Große Anfrage über die Investitionen für Landeseinrichtungen an der Jugend - JVA
Vorlage: VO/0051/11

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (siehe TOP 19.2).

19.2 Beantwortung der Großen Anfrage über die Investitionen für Landeseinrichtungen an der Jugend-JVA
Vorlage: VO/0051/11/1-A

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

20.1 Große Anfrage Sachstandsbericht zum Komplex Lichtscheid Engineering Park L418/419
Vorlage: VO/0096/11

Die Antwort der Verwaltung liegt vor (siehe TOP 20.2).

20.2 Komplex Lichtscheid / Engineering Park / L 418/419
Vorlage: VO/0096/11/1-A

Herr Meyer beantwortet die Frage von Herrn Stv. Stenzel nach einer provisorischen Verkehrserschließung mit Hinweis auf das Verkehrsgutachten. Dr. Volmerig führt aus, von den GI-Flächen seien nur noch ca. 18.000 m² verfügbar, von den GE-Flächen noch ca. 40.000 m².

Herr Schulte verweist auf die Bedeutung des Ausbaus der L 419.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

21 Sachstand IKEA-Ansiedlung
Vorlage: VO/0113/11

Der Vorsitzende bittet, der BV Oberbarmen die Vorlage zur Kenntnis zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Zeitplan ohne Beschluss entgegen.

22 Ziele und Kennzahlen zum Haushaltsplan 2012/2013 der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0105/11

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 16.02.2011:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit.

23 Rehsiepen - Sachstandsbericht
Vorlage: VO/0186/11

Herr Meyer verdeutlicht die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung.

Es erfolgt eine kurze Diskussion mit Wortbeiträgen der Herren Stv. Lüdemann, Schmidt und Kring.

Der Sachstandsbericht wird entgegen genommen.

24 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Mittelanmeldung 2011
Vorlage: VO/0168/11

Herr Meyer stellt auf Nachfrage von Herrn Stv. Schulte fest, es handle sich derzeit um prophylaktische Mittelanmeldungen, die Verwaltung hoffe jedoch, dass die Darstellung der notwendigen Eigenanteile in Kürze gelöst werde.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

25 Verschiedenes
Brückensanierungen

Herr Stv. Lüdemann bittet um Aussagen zu notwendigen Sanierungen der Brücken Brändströmstraße und Werther Brücke und die damit verbundenen Verkehrsprobleme.

Der Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine Behandlung im Ausschuss für Verkehr ausreicht oder eine kurze Darstellung der Problematik zusätzlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen notwendig ist.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin